

# Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 8 / Deppe

**Vorlagen-Nr. 1233/2020-2025**

Zur Sitzung

Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz 15.03.2023 öffentlich Entscheidung

Beratungs-  
gegenstand

Antrag der Fraktion BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN: Prüfantrag "Nutzung der Impulsförderung zur "Kommunalen Wärmeplanung"

Haushaltsmittel  
vorhanden

- ja  
 nein  
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle:  
Kostenträger:  
Sachkonto:

Wenn nein

Deckungsvorschlag:  
Kostenstelle:  
Kostenträger:  
Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

Sofern eine 100%-ige Förderung zugesichert wird, ist die Ausschreibung und Umsetzung der Maßnahme unkritisch. Bei einer geringeren Förderquote ist aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung vor Maßnahmenbeginn die Zustimmung der Kommunalaufsicht einzuholen.

## **Sachverhalt:**

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte mit Schreiben vom 04.01.2023, die Verwaltung mit folgender Prüfung zu beauftragen: „Nutzung der Impulsförderung zur „kommunalen Wärmeplanung“. Der genaue Wortlaut des Antrags ist der beigefügten **Anlage** zu entnehmen.

Der Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz der Stadt Niederkassel beschloss am 17.01.2023, die Stadtverwaltung bis zur nächsten Sitzung am 15.03.2023 damit zu beauftragen, eine genaue Prüfung der Vorgaben und Möglichkeiten des Förderprogramms bis zur nächsten Sitzung durchzuführen.

Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu 1.:

Ja, die Stadt gehört zur teilnahmeberechtigten Zielgruppe.

Zu 2.:

Nein, es sind keine Rahmenbedingungen bekannt, die eine Teilnahme an dem Förderprogramm ausschließen.

Zu 3.:

Bei einer Antragstellung im Jahr 2023 steht für die Stadt Niederkassel als finanzschwache Kommune eine Förderung von 100 % in Aussicht. Insofern müssen finanzielle Ressourcen nur vorausgeleistet werden. Die voraussichtliche Summe dieser Vorzahlung beträgt einem ersten Richtpreisangebot zufolge gut 100.000 €. Sofern keine Förderung als Finanzschwache Kommune möglich ist, beträgt die Förderung 90 %.

Die Maßnahme muss von einem externen Gutachter bearbeitet werden. Seitens der Stadtverwaltung sind in erster Linie die Vergabe an einen Gutachter sowie die anschließende Betreuung der Untersuchungen, die Kommunikation mit den am Prozess Beteiligten sowie die Organisation des Verfahrens zu leisten.

Da die kommunale Wärmeplanung eine wichtige Maßnahme für das Erreichen der Klimaziele der Stadt darstellt, sollte das Klimaschutzmanagement mit dieser Aufgabe betraut werden.

Zu 4.:

Grundsätzlich ist eine Kooperation mit Nachbarkommunen oder dem Rhein-Sieg-Kreis möglich. In Anbetracht des dafür notwendigen Arbeitsaufwandes und des geringen Nutzens erachtet die Verwaltung eine Kooperation jedoch für nicht sinnvoll.

Darüber hinaus müsste sich die entsprechende Nachbarkommune in der gleichen haushälterischen Situation (HSK) befinden wie Niederkassel, da sich sonst die Förderquoten unterscheiden.

Über die Beantwortung der Fragen hinaus informiert die Verwaltung über folgendes:

Die Landesregierung arbeitet zurzeit an einem Gesetz, das die Kommunen zur kommunalen Wärmeplanung verpflichten soll. Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes wird die Förderung der kommunalen Wärmeplanung voraussichtlich eingestellt. Es wird daher empfohlen, die Förderung zeitnah zu beantragen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Förderung nach der Richtlinie zu beantragen und eine kommunale Wärmeplanung nach den Vorgaben der Richtlinie auszuschreiben, sofern eine 100%-ige Förderung zugesagt werden kann. Bei geringerer Förderquote ist erst die Zustimmung der Kommunalaufsicht einzuholen.